Absender: Michael Musterfrau

Musterstr.

45731 Musterort

Email: xxx@xxxx

Stadtverwaltung Datteln

Fachdienst 6.1 Stadtplanung / Bauordnung

Genthiner Straße 8

45711 Datteln

*per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de*

**Stellungnahme zur Auslegung des Bebauungsplans Nr. 100 “newPark“ – Industrialisierung der Rieselfelder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lehne die ausgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 100 - newPark (erster Bauabschnitt) mit Begründung und einschließlich Umweltbericht und Fachgutachten ab.

Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Argumente gegen die Industrialisierung der Rieselfelder vorzubringen, also meine Einwendungen schriftlich einzureichen. Ich erwarte eine Eingangsbestätigung und schriftliche Antwort von Ihnen.

Ich habe die alten wie auch die neuen Gutachten (zu den Themen Verkehr, Mobilität, Boden, Schall, Licht, Kaltluft, Schadstoffe, Landwirtschaft, Feuerwehrerreichbarkeit und Niederschlag und Wasserhaushalt) zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen möchte ich folgende Argumente gegen die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 100 vorbringen:

**Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Datteln stehen in fundamentalem Widerspruch**

1. - zum Gedanken eines sparsameren Flächenverbrauchs und geringerer Flächenversiegelung. (Im Baugesetzbuch ist festgeschrieben, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Dort wird auch genau dargelegt, welche Gebiete eigentlich in Anspruch genommen werden sollen, nämlich z. B. Brachflächen oder Wiedernutzbarkeit von alten Bauflächen. Die Experten sprechen vom Vollzugsdefizit, wenn die Verwaltung die Gesetze, die wir haben, nicht in der Schärfe anwendet.)
2. - zum Ziel der Landesplanung als landesbedeutsamen Standort für flächenintensive Großvorhaben. (Eine von vier Reserveflächen für Großprojekte von landesweiter Bedeutung mit einem Flächenbedarf von <50 ha: Der Standort „Ehemalige Dortmunder Rieselfelder“ ist immer noch im LEP „für raumbedeutsame Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen vorbehalten, welche industriell geprägt sind und einen Flächenbedarf von mindestens 50 ha haben.“ vorgesehen. Die Landespolitik wollte und will hier keine kleinteilige Ansiedlung. Damals hatte die Landesregierung die Bürgschaft für den Kauf der Fläche abgelehnt, so dass dann der Kreis RE eingesprungen ist.)
3. - zu den Bemühungen und dem Anspruch um Nachhaltigkeit. (Die Umwandlung von klimatischen und ökologisch bedeutsamen, bislang landwirtschaftlich genutzten Frei- und Grünflächen führt zwangsläufig zu gravierenden Belastungen für den Wasserhaushalt, die Luftqualität, die Hell- und Dunkelsituation. In den Zeiten des Klimawandels, in Zeiten von Starkregenereignissen, in Zeiten von Flut- und Hochwasserkatastrophen brauchen wir in der Nähe von Flussläufen, wie hier der Lippe, jede Fläche, die unversiegelt ist, damit der Boden seiner Schwammfunktion, seiner Wasserhaltefunktion auch nachkommen kann.)
4. - zu den Anforderungen des Naturschutzes. (Gefährdung benachbarter FFH-Gebiete, besonders der Lippeauen. Zudem werden durch zwei kurze Sätze im Kleingedruckten der „Textlichen Fassung“ ohne große öffentliche Abwägung Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete aufgehoben.)
5. - zur angestrebten Verkehrswende. (Forderung nach Versiegelung weiterer wertvoller Frei- und Waldflächen zugunsten einer neu zu erbauenden Bundesstraße)
6. - zur real existierenden Verkehrsinfrastruktur. (massive Zunahme des Individualverkehrs an zahlreichen Knotenpunkten im Umfeld des Bplan-Gebietes)
7. - zur verkehrlichen Erschließung weiterer Gewerbegebiete in Datteln: viele Knotenpunkte werden durch die newPark-Verkehre so stark belastet, dass andere erwünschte Gewerbegebiete auf Brachflächen - wegen der Summation der Verkehrsflüsse – in ihrer Entwicklung gehemmt bzw. beeinträchtigt werden können.
8. - zur Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen. (Kündigung und Auflösung von rentablen Höfen mit der Folge der Auflösung von landwirtschaftlichen Betrieben und damit Arbeitslosigkeit für die betreffenden Beschäftigten; siehe auch Gutachten von 2021 der Landwirtschaftskammer, das eindrücklich mahnt!)
9. - zu den Förderrichtlinien der EU. (keine Förderung von Investitionen auf ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen, stattdessen Förderung von Ansiedlungen auf ehemaligen Industriebrachen wie sie auf den ehemaligen Kraftwerkstandorten und Industriebrachen, wie Ruhrzink etc. in Datteln, und auf weiteren zukünftigen und jetzigen Industriebrachen in der näheren Umgebung möglich wären.)

Zudem ist mir aufgefallen, dass im „Umweltbericht“ ab S. 312 mit fadenscheinigen Begründungen auf einige Untersuchungen oder Festsetzungen verzichtet wurde:

* „Hinsichtlich der Berücksichtigung von Luftschadstoffemissionen wurde sich dafür entschieden keine Luftschadstoffemissionskontingentierung im Bebauungsplan festzusetzen.“
* „Auf die Festsetzung zur anteiligen Versickerung von Niederschlagswasser wird im Bebauungsplan verzichtet, da durch die Stadt Datteln eine Niederschlagswassersatzung aufgestellt wird. Weitergehende Planungsalternativen wurden mit versickerungsfähigen Flächenbefestigungen geprüft. Von der Festsetzung dieser wurde aufgrund möglicher Verunreinigungen, die aufgrund der gewerblich-industriellen Nutzung in den Boden und das Grundwasser eingetragen werden könnten, verzichtet.“
* „Im weiteren Umfeld wurde keine Berechnung der Luftschadstoffsituation an Straßen, an denen sich der Verkehr maßgeblich erhöht, durchgeführt. Da sich aus der Abfrage bei den betroffenen Gemeinden und der Berücksichtigung von Bebauungsstrukturen und Verkehrsveränderungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass die Immissionsgrenzwerte erreicht oder überschritten werden, wird davon ausgegangen, dass keine weitergehenden Untersuchungen erforderlich sind.“

Ich fordere daher, die fehlenden Untersuchungen durchzuführen, bevor über den Bebauungsplan abgestimmt wird.

Für die Entwicklung des newPark in Datteln / Waltrop wurde zudem auch die verkehrstechnische Erschließung als Voraussetzung für die Eignung auf LEP-Ebene angesprochen. In der Untersuchung von ILS 2001 wurde dahingehend der Neubau der B 474n als Voraussetzung benannt. Angeblich reicht der Dattelner „Stummel“ der B474n für den 1. Bauabschnitt aus. Diese Aussage im Umweltbericht (siehe ab S. 312) widerspricht dem „Fazit“ (S. 23) der Verkehrsuntersuchung (Ergänzung von Juli 2021). Dort steht: „Durch die Entlastungswirkung der OU {=Orts-Umgehung} Waltrop und der damit verbundenen Bündelung der Verkehre auf der B474n kann auf eine Prognose mit einer kompletten B474n (OU Datteln und OU Waltrop) und dem newPark-Verkehr des 1. Bauabschnitt verzichtet werden.“ Ich möchte gerne diese Widersprüche erklärt bekommen. Denn, ob es die „OU Waltrop“, also die B474n als Halb-Autobahn quer durch Waltrop geben wird, ist noch lange nicht klar.

Ich fordere Sie auf, den Bebauungsplan Nr.100 nach 30 Jahren ständiger „Heilungsversuche“ endlich komplett aufzugeben und auch die Dattelner Rieselfelder als landwirtschaftliche Flächen und Flächen der Naherholung und Puffer zum FFH Gebiet Lippeauen zu erhalten - letztlich im Sinne des Klima- und Menschen-Schutzes.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift)